

MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

GZ 70 0502/114-Pr.2/94

II-14258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6562 IAB

- 4. JULI 1994

1994-07-07

zu 6648/J

Die Abgeordneten Haller, Mag. Haupt und Kollegen haben am 10. Mai 1994 unter der Nr. 6648/J die schriftliche Anfrage betreffend die Arbeitsgruppe "Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor Brutalspielzeug und Horrorvideos" an mich gerichtet.

- " 1. Welche Zielsetzung lag der Einsetzung dieser Arbeitsgruppe zugrunde ?
- 2. Welche dieser genannten Zielsetzungen konnten tatsächlich verwirklicht werden ?
- 3. Gibt es bereits als Folge der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe eine praktische Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor Brutalspielzeug und Horrorfilmen ?
- 4. Inwieweit wurde mit anderen verantwortlichen Bundesministerien Kontakt aufgenommen, um insbesondere Reglementierungen im Bereich der Erzeugung, des Importes und des Handels mit o.a. Videos und Spielzeugen erwirken zu können ?"

Diese Anfrage beeöhre ich mich, wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1.

Die von Ihnen angesprochene Arbeitsgruppe hat erstmals im Herbst 1988 getagt und ist heuer im Arbeitskreis 14 "Internationales Jahr der Familie - Arbeitskreis Familie und Medien" fortgeführt worden.

Die Arbeitsgruppe verfolgte folgende Ziele:

1. Sensibilisierung für die negative Beeinflussung von Minderjährigen durch Brutalspielzeug und Gewaltvideos.
2. Bewußtseinsbildung und Aufklärung über die Gefahren durch den Konsum von Gewaltdarstellungen und die Beschäftigung mit Brutalspielzeug.
3. Überprüfung eventueller legislativer Maßnahmen.

Die einlässliche Auseinandersetzung mit der Thematik hat jedoch die Komplexität des Problemkreises aufgezeigt, daß nämlich Brutalspielzeug und Horrorvideos neben den Gewaltdarstellungen im Fernsehen, in Computerspielen und auch Zeitungen einen relativ kleinen Teil der Gefahren für Kinder und Jugendliche ausmachen.

Zu 2.

Im Sinne aller drei oben genannten Zielsetzungen konnten Einzelerfolge erzielt und Aktivitäten gesetzt werden. Im Hinblick auf die Komplexität des Themas, der internationalen Dimension dieser Problematik und der stark betroffenen Verantwortlichkeit des einzelnen wäre es vermessen, von einer Verwirklichung der Zielsetzungen zu sprechen.

- 3 -

Sowohl im Bereich der Bewußtseinsbildung als auch Sensibilisierung ist jedenfalls eine Fortsetzung der Aktivitäten geplant (siehe insbesondere Arbeitskreis zum Internationalen Jahr der Familie).

Im Bezug auf die legistische Seite seien hier folgende Aspekte erwähnt:

In den Spielzeugverordnungen der Länder könnte der Problematik des Brutalspielzeuges, insbesondere des Kriegsspielzeuges verstärkt Rechnung getragen werden.

Durch die Globalisierung der Medien und auch der Computer-Mail-systeme ist eine wirksame gesetzliche Maßnahme nur auf internationaler Ebene möglich.

Als notwendigerweise langfristiges Projekt verfolge ich daher das Ziel, eine Medienkonvention bei den Vereinten Nationen zu initiieren. Da dieses Thema im Unterausschuß des Familienausschusses breitest diskutiert wurde, erlaube ich mir hier, auf das vom Herrn Abgeordneten zum Nationalrat, Hafner, erarbeitete Konzept für eine solche Konvention der Vereinten Nationen hinzuweisen.

Zu 3.

Als sichtbares Zeichen der Arbeitsgruppensitzungen hat mein Ressort im Jahr 1992 die Enquête "Medien(un)kultur in Österreich" veranstaltet. Namhafte Experten aus dem In- und Ausland haben in insgesamt neun Arbeitskreisen die drei großen Themenbereiche "Medienkultur", "Familienkultur" und "Rechts-

- 4 -

kultur" behandelt. Den Tagungsbericht dieser Enquete habe ich im Frühjahr 1993 präsentiert und österreichweit an Jugendorganisationen, Familienberatungsstellen, Schulen und Politiker verschickt.

Einige wesentliche Punkte dieser Enquete möchte ich hier kurz anführen:

Etwa 80 % bis 90 % der Videos werden aus der BRD importiert. Diese Videos sind alterskategorisiert; Brutal- und Porno-filme müssen in Videotheken in einem "Nebenraum" angeboten werden, zu dem Minderjährige keinen Zugang haben dürfen. Videoentlehnkarten dürfen nur Erwachsenen ausgestellt werden, und für Minderjährige nicht geeignete Filme sind nur an Erwachsene zu verleihen. So die geltende Gesetzeslage.

Über welche Spielsachen Kinder verfügen, welche Filme Kinder sehen, kann nur von den Eltern gesteuert und kontrolliert werden.

Meine vordringlichste Aufgabe sehe ich daher darin, bei den Erwachsenen einerseits ein Bewußtsein für den richtigen Umgang mit Medien und andererseits ein Bewußtsein für das Spiel- und Freizeitverhalten ihrer Kinder zu schaffen. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang auch, Familien zu einer aktiven Nutzung der Freizeit zu motivieren.

Gerade das Internationale Jahr der Familie habe ich zum Anlaß genommen, Familien für eine neue Familienkultur - miteinander reden, spielen, leben - zu sensibilisieren (siehe 57-seitiges Aktionsprogramm).

Der eingangs schon erwähnte Arbeitskreis 14 "Familie und Medien" hat unter anderem auch für eine Ausbildung der

- 5 -

Lehrer im Medienbereich plädiert und Medienerziehung als Unterrichtsprinzip gefordert. Eine ganz wichtige Aufgabe der Lehrer sehe ich darin, den Bereich der Computer, Computerspiele und Mail-Box-Systeme, womit die meisten Eltern heillos überfordert sind, abzudecken.

Darüber hinaus wurde auch die Medienerziehung als eigener Schwerpunkt in das Arbeitsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie für 1995 aufgenommen.

Zu 4.

Als legistische Maßnahmen führe ich an:

Die Gespräche mit dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten haben dazu geführt, daß die Gewerbe-rechtsnovelle 1992 die Entziehung der Gewerbeberechtigung vorsieht, wenn der Gewerbeinhaber gegen Jugendschutzinteressen verstößt.

Die Mediengesetznovelle 1992 brachte einschneidende Verbesserungen zum Schutz von Kindern, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. Die bisher oft reißerische Berichterstattung der Medien wird dadurch unterbunden.

Aufgrund der Initiative meines Ressorts wird das künftige Pornographiegesetz die abscheulichste Spielart des Medienmißbrauchs, die Kinderpornographie, bekämpfen.

Karin Rauch-Klat